



## BESTÄTIGUNG

TÜV SÜD Auto Service, Vaihingen/Enz, den 18.07.2013

Es wird hiermit bestätigt, daß die folgenden Autoradio-Anlagen des Herstellers RetroSound/USA für den Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet sind, die mit H-Kennzeichen zugelassen sind.

RetroSound Model Two  
RetroSound Model Z1

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten, welche mit den Teilnehmern des AKE-Arbeitskreises Oldtimer abgesprochen sind:

- Die jeweilige Blende sowie die Bedienknöpfe und Drehknöpfe werden an das Interieur-Design des jeweiligen Fahrzeugs angepasst.
- Im ausgeschalteten Zustand dürfen keine LED-Displays sichtbar sein.
- Die Display-Blende ist dem Baujahr und Interieur-Design des Fahrzeugs angepasst (z.B. Nadelstreifen-Design).
- Die jeweils zutreffenden Vorschriften für die elektrische Ausrüstung (VDE bzw. §55a StVZO bzw. die einschlägigen EG-Richtlinien) müssen, soweit zutreffend, bezogen auf das Erstzulassungsdatum des Fahrzeugs eingehalten werden.
- Zusätzliche Geräte, welche an die Radios angeschlossen werden können, sind nicht Bestandteil dieser Bestätigung. Diese sind üblicherweise einsteckbar, fallen somit unter die Rubrik „Ladung“ und sind daher von der StVZO nicht erfasst.

Vaihingen/Enz, den 18.07.2013

Matthias Gerst  
Dipl.-Ing.  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Sitz: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 18 513 USt-IdNr. DE177565595 Informationen gemäß §2 Abs. 1 DL-InfoV unter <a href="http://www.tuev-sued.de/impressum">www.tuev-sued.de/impressum</a>	Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Ing. Horst Schneider (Vorsitzender) Geschäftsführer: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.Ing. Bernhard Kerscher Dipl.-Kfm. Jürgen Immer	<a href="http://www.tuev-sued.de">www.tuev-sued.de</a> 	TÜV SÜD Auto Service GmbH Niederlassung Heilbronn Gremstraße 10 71665 Vaihingen/enz Deutschland
--	--	--	---